

850.12

Taxordnung 2025 - Tages- und Nachtplätze

vom 12. November 2024

In Kraft seit: 1. Januar 2025
(nachgeführt bis 1. Januar 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Öffnungszeiten	1
3. Besondere Regelungen	1
4. Medikamente und Pflegematerialien	1
5. Zusammenarbeit Hausarzt	1
6. Persönliche Zusatzkosten	1
7. Hin- und Rückfahrt	1
8. Allgemeine Bestimmungen	2
8.1 Schnuppertag	2
8.2 Reservation	2
8.3 Pensionsvertrag	2
8.4 Vorauszahlung	2
8.5 Kündigung	2
8.6 Rechnungsstellung	2
9. Inkraftsetzung	3
10. Preisliste zur Taxordnung 2025 Tages- und Nachtplätze	3
10.1 Kosten Tages- Nachtpauschale	3
10.2 Pflorgetaxen	4
10.3 Zusatzleistungen	4

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Taxordnung gilt für das Pflegeheim Seewadel. Sie definiert das Leistungsangebot und richtet sich nach der aktuell gültigen Pflegegesetzgebung des Kantons Zürich. Die Taxordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Tagespauschale / Pflorgetaxe / Zusatzleistungen und private Auslagen / Pflegematerial und Medikamente.

2. Öffnungszeiten

Die Tagesbetreuung wird unter der Woche, von Montag bis Freitag, 08.00 - 19.00 Uhr betrieben und ist an Wochenenden sowie Feiertagen geschlossen.

Die Nachtbetreuung wird unter der Woche, von Montag bis Freitag, 19.00 - 09.00 Uhr betrieben und ist an Wochenenden sowie Feiertagen geschlossen.

3. Besondere Regelungen

Kann der Seewadel aufgrund eines äusseren Einflusses den Tages- oder Nachtplatz vorübergehend nicht anbieten, entfallen alle Kosten.

4. Medikamente und Pflegematerialien

Die benötigten Pflegematerialien müssen von den Gästen für den Aufenthalt mitgebracht werden. Ebenfalls müssen die vom Arzt verschriebene Medikamente für den Aufenthalt mitgebracht werden.

5. Zusammenarbeit Hausarzt

Für die Gäste besteht die freie Hausarztwahl, sofern der von ihnen gewählte Arzt mit dem Seewadel zusammenarbeitet. Das heisst, dass sich der Arzt, zur Sicherstellung der organisatorischen und effizienten Arbeitsabläufe und zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit in den Behandlungsprozessen, an die im Seewadel definierten Abläufe und Prozesse halten muss.

6. Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie spezielle Getränke, Coiffeur, etc. werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Hin- und Rückfahrt

Auf Wunsch kann ein Transport organisiert werden, dieser wird nach Aufwand verrechnet.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Schnuppertag

Der Schnuppertag wird ohne Vertragsabschluss in Rechnung gestellt. Bei Vertragsabschluss wird der Schnuppertag in der Monatsrechnung angerechnet.

8.2 Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien, etc. wird eine Reservationsgebühr von Fr. 70.-- erhoben (der Platz kann nicht für einzelne Tage anderweitig vergeben werden).

Die Abwesenheit muss der Drehscheibe frühzeitig gemeldet werden, spätestens jedoch am Vortag bis 15.00 Uhr. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Tages- oder Nachtplatz automatisch und wird weiter vergeben.

8.3 Pensionsvertrag

Die Betreuungs- und Pflegeverhältnisse werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen dem Pflegeheim Seewadel und Gast bzw. rechtmässiger Vertretung geregelt.

Die Unterzeichnung des Pensionsvertrages erfolgt vor definitivem Eintritt.

8.4 Vorauszahlung

Bei Unterzeichnung des Pensionsvertrages wird eine Vorauszahlung fällig. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Der Betrag kann bei Beendigung des Pensionsvertrages mit den offenen Rechnungen verrechnet werden oder nach deren Begleichung zurückerstattet werden.

8.5 Kündigung

Bei Auflösung des Tages- oder Nachtplatzes gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen, ausgenommen bei stationärem Eintritt ins Pflegeheim Seewadel sowie bei Todesfall. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8.6 Rechnungsstellung

Die Monatsrechnung umfasst Taxen und Zusatzleistungen für die effektiven Tage und Nächte des vorangegangenen Monats. Sie wird in den ersten Tagen des Nachfolgemonats erstellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Zur Begleichung der Monatsrechnungen ist das Lastschriftverfahren bei Bank oder Post erwünscht. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten ist die Geschäftsleitung umgehend zu informieren.

Bei wiederholten oder andauernden Zahlungsrückständen gilt der Pensionsvertrag für Tages- oder Nachtplätze als nicht eingehalten. In einem solchen Falle kann die Geschäftsleitung eine verbindliche Massnahme ergreifen wie z. B. das Einfordern eines Depots in der Höhe von maximal drei durchschnittlichen Monatsrechnungen. Auch kann bei grobfahrlässigem oder mutwilligem Zahlungsrückstand die Auflösung des Pensionsvertrages vorgenommen werden.

9. Inkraftsetzung

Die Taxordnung Tages- und Nachtpflege wurde vom Stadtrat am 12. November 2024 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Taxordnung vom 14. November 2023.

10. Preisliste zur Taxordnung 2025 Tages- und Nachtplätze

10.1 Kosten Tages- Nachtpauschale

Grundtaxe Tagespauschale (Hotellerie und Betreuung) inkl. Mittag- und Abendessen und regulären Zwischenverpflegungen	pro Tag	Fr. 120.--
Grundtaxe Nachtpauschale (Hotellerie und Betreuung) inkl. Frühstück	pro Nacht	Fr. 100.--
Schnuppertag (wird ohne Vertragsabschluss in Rechnung gestellt und bei Vertragsabschluss zurückvergütet)	pro Tag	Fr. 165.--
Zuschlag Frühstück bei Tagesgästen		Fr. 10.--
Zuschlag Abendessen bei Nachtgästen		Fr. 10.--
Eintrittspauschale (inkl. Eintrittsberatung, kein weiterer Zuschlag für die ersten 30 Tage, keine Austrittskosten)	pauschal	Fr. 400.--
Vorauszahlung pro Wochentag (z.B. Montag/Mittwoch = 2 Tage)		Fr. 500.--
Pflegekosten (aufgrund RAI-Einstufung, analog geltender Taxordnung)		
Gast	pro Tag max.	Fr. 23.--
Reservationskosten bei Abwesenheit	pro Tag	Fr. 70.--
Abmeldung muss bis 15.00 Uhr am Vortag erfolgen		

10.2 Pflegekosten

Pflegekosten		CHF pro Tag und Person		
Stufe	Normkosten pro Pflegetag	Krankenkassenbeitrag	Normdefizit Gemeinde	Gäste Pflege
01	17.08	9.60	0.00	7.48
02	49.60	19.20	7.40	23.00
03	82.12	28.80	30.30	23.00
04	114.65	38.40	53.25	23.00
05	147.17	48.00	76.15	23.00
06	179.70	57.60	99.10	23.00
07	212.22	67.20	122.00	23.00
08	244.74	76.80	144.95	23.00
09	277.27	86.40	167.85	23.00
10	309.79	96.00	190.80	23.00
11	342.32	105.60	213.70	23.00
12	374.84	115.20	236.65	23.00

Die MiGeL-Leistungen werden detailliert pro Person erfasst und direkt den Krankenversicherungen gemäss gesetzlicher Vorgabe verrechnet.

10.3 Zusatzleistungen**Auslagen für persönliche Bedürfnisse**

Angebot Bistro Seewadel gemäss aktuellen Preisen im Bistro

Hygieneartikel, Coiffeur,
Podologie, Fusspflege gemäss Preisliste der ext. Dienstleister

Affoltern am Albis, 12. November 2024

Stadtrat Affoltern am Albis

Eveline Fenner
Präsidentin

Stefan Trottmann
Schreiber



PFLEGEHEIM SEEWADEL

Obere Seewadelstrasse 12, 8910 Affoltern am Albis, 043 322 74 74, kontakt@seewadel.info, www.seewadel.info